

Offener Brief an alle redaktionellen Medienvertreter

und an die Volksvertreter der SPD, CDU, CSU, FDP und die Linke

Wir - die „pflegenden Angehörigen“ - brauchen ihre Unterstützung!

Das Versprechen!!!

Aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (19. Legislaturperiode) vom 12. März 2018:

„Um **Angehörige** besser zu **unterstützen**, gehören **insbesondere Angebote in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie in der Tages- und Nachtpflege**, die besonders pflegende Angehörige entlasten, zu einer guten pflegerischen Infrastruktur. Wir wollen die o. g. Leistungen, die besonders pflegende Angehörige entlasten, zu einem jährlichen Entlastungsbudget zusammenfassen, das flexibel in Anspruch genommen werden kann. Damit können wir erheblich zur Entbürokratisierung in der ambulanten Pflege beitragen, die häusliche Versorgung stärken und pflegende Angehörige entlasten. Wir werden die Angebote für eine verlässliche Kurzzeitpflege stärken, indem wir eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sicherstellen. Um die Situation pflegender Angehöriger zu verbessern, werden sie einen Anspruch auf medizinisch erforderliche Rehabilitationsleistung nach ärztlicher Verordnung erhalten.“

Das Eckpunktepapier zur Pflegereform und das Interview vom 04.10.20 mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und der BILD über die kommende Pflegereform (*nachzulesen auf der Seite des Bundesgesundheitsministerium unter der Rubrik Presse und dem Unterpunkt Interviews*) rief schon 2020 große Entrüstung und Enttäuschung bei dem „größten Pflegedienst Deutschlands“ den „pflegenden Angehörigen“ hervor.

Es wurde getröstet und gesagt, es sei ja nur ein erster Entwurf.

Nun, im März 2021, tauchen in vielen Medien Berichte auf, die über den überarbeiteten Entwurf zur Pflegereform und dem Entlastungsbudget berichten und sich dabei auf Originaltexte aus diesem Entwurf beziehen. Herr Spahn hat hinsichtlich des Entlastungsbudget zwar auch positive Ansätze gezeigt, jedoch stehen die Beschneidung der Tagespflege und der stundenweise Verhinderungspflege im Widerspruch zu dem Wahlversprechen.

An dieser Stelle möchte ich auf die Petition:

KEINE EINSCHRÄNKUNG DER FLEXIBILITÄT VON VERHINDERUNGSPFLEGE DURCH DIE PFLEGEREFORM 2021

Unter: <https://www.openpetition.de/petition/online/keine-einschraenkung-der-flexibilitaet-von-verhinderungspflege-durch-die-pflegereform-2021-2>

hinweisen und um Unterstützung bitten.

Damit ist das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD von 2018 gebrochen!

Der jetzige Entwurf hätte u.a. zur Folge, dass sich der Tagespflegeanspruch auf die Hälfte reduzieren kann. Dies ist ein Schlag ins Gesicht aller „pflegenden Angehörigen“!

Dieser Entwurf ist nicht dazu geneigt „pflegenden Angehörige“ zu entlasten, sondern er belastet. Dieser Entwurf ist nicht dazu geneigt „pflegenden Angehörigen“ die flexible Inanspruchnahme des Entlastungsbudget zu gewährleisten, geschweige denn zu verbessern.

Ein Großteil der „pflegenden Angehörigen“ ist auf die Tagespflege angewiesen. Bei niedrigen Pflegegraden ist es ihnen so noch möglich, ihren Arbeitsplatz zu erhalten. Bei höheren Pflegegraden (*dort liegt die Arbeitszeit jenseits vom Arbeitsschutzgesetz und Urlaub oder freie Wochenenden sind oft nicht möglich*) schützt es die „pflegenden Angehörigen“ davor, nicht vollkommen zusammenzubrechen.

Noch viel verheerender bei der Kürzung der Tagespflege sind jedoch die Auswirkungen auf unsere Lieben, die wir pflegen. Soziale Kontakte und klare Tagesstrukturen brechen weg – die Auswirkungen solcher Maßnahmen sollten aus der Pandemie bekannt sein. Der Verlust der Lebensfreude ist der Anfang vom Sterben.

Nicht viel anders sieht es mit der Verhinderungspflege aus. Da soll die stundenweise Verhinderungspflege gekürzt und zugleich die tageweise Verhinderungspflege gestärkt werden. Das sind Entscheidungen ohne Weitblick und ohne Kenntnis um die Situation und die Nöte der „pflegenden Angehörigen“ - wo bitte bleibt da die Flexibilität?

Laut § 3 SGB XI Vorrang der häuslichen Pflege, gilt:

Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege gehen den Leistungen der vollstationären Pflege vor.

Herr Spahn hebt mit dem, was aus seinem neuen Eckpunktepapier zur Pflegereform bekannt geworden ist, diesen Paragraphen aus. (*Ähnlich wie er es schon beim IPReG, Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz, getan hat*).

Wir „pflegenden Angehörigen“ fordern von der Politik die Einhaltung ihres Wahlversprechens ein. Eine Entscheidung zu Gunsten des aktuellen Arbeitsentwurfes, zum Entwurf der Pflegereform, macht die CDU (mit Hr. Spahn) für keinen „pflegenden Angehörigen“ wählbar!

Anmerkung: Eine Streichung der Einschränkungen, von Tagespflege und stundenweiser Verhinderungspflege, aus dem Arbeitsentwurf zum Entwurf eines Pflegereformgesetzes, ist keine Verbesserung! Es wäre lediglich der schon bestehend Ausgangspunkt, um wirkliche Entlastung für „pflegende Angehörige“ zu schaffen.

Liebe redaktionelle Medienvertreter, **BITTE** unterstützt uns „pflegenden Angehörige“...

... jetzt und insbesondere, wenn der Arbeitsentwurf zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeversicherung, in seiner jetzigen Form erhalten bleibt.

Wir sind oft an das Haus und unsere Lieben, die wir pflegen, gebunden. Uns fehlt oft die Möglichkeit zu demonstrieren. Was Herr Spahn gerade macht, hat negative Auswirkungen für „pflegenden Angehörige“ und die Pflegebedürftigen über Jahre hinaus und wird vielleicht auch einmal Sie betreffen.

Herr Spahn trifft Entscheidungen, die vielleicht für einen Banker nachvollziehbar sind, jedoch nicht, wenn es um die Pflege vom Menschen geht.

Dieser Entwurf ist nicht im Sinne des Volkes, das er eigentlich vertreten sollte.

Liebe Volksvertreter der Parteien, **BITTE** lasst nicht zu, dass dieser Entwurf in seiner jetzigen Form umgesetzt wird. Gerade an die Parteien CDU, CSU und SPD, die uns 2018 im Koalitionsvertrag die Zusage gemacht haben, das Entlastungsbudget zu verbessern und flexibler zu gestalten, gerichtet - erhaltet eure Glaubwürdigkeit.

Ihr seid die Vertreter des Volkes, es kann doch nicht sein, dass Ihr den größten Pflegedienst Deutschlands, die „pflegenden Angehörigen“, so im Stich lasst.

Sollte dieser Entwurf umgesetzt werden, haben dies alle Politiker zu verantworten die sich jetzt nicht dagegen aussprechen. Ja „pflegenden Angehörigen“ fehlt oft die Möglichkeit auf die Straße zu gehen, aber:

Liebe Politiker, auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist zu lesen das es 4,8 Millionen häuslich Pflegende gibt. Diese Zahl mag noch nicht beeindruckend sein, jedoch haben diese Pflegenden auch alle Familien, so dass sich die Zahl (minimal geschätzt) mindestens verdreifacht. Das sind dann schon 14,4 Millionen. Zählt man noch Freunde/Bekannte und Interessierte hinzu, lässt sich diese Zahl leicht verdoppeln, dann wären wir bei 28,8 Millionen. Nimmt man jetzt noch die Tatsache dazu, dass die „pflegenden Angehörigen“ immer mehr mit den Pflegekräften in Kooperation agieren, kommt man auf weit über 30 Millionen (*Kinder und Jugendliche sind bei dieser Auflistung nicht mit einbezogen*).

Im Endeffekt sehen also +/- 50% aller Wahlberechtigten in Deutschland wie es die Politik mit Versprechen im Allgemeinen, und der Wertschätzung gegenüber „pflegender Angehörigen“ im Besonderen, handhabt. Wir mögen nur im kleinen Kreis für unsere Recht kämpfen können, aber das machen wir mit ganzem Herzen, für uns und unsere Lieben.

MfG

Jutta Ebrecht (pflegende Angehörige)

& **Pflegeaufstand-Hildesheim** aktiv & informativ